

diesem sehr wenig schönen Wettkampfe natürlich zuerst das Land nicht mehr zu folgen vermag. Aber wenn nun noch hinzukommt, daß mit dem nächsten Jahre der Einjährig-Freiwilligen-Dienst bei den Lehrern eintreten und infolge dessen eine große Anzahl von Lehrern ihrem Dienste wird entzogen werden, da drängen sich doch die lebhaftesten Besorgnisse in Bezug auf die fernere Durchführung unserer Schulgesetzgebung auf. Wir dürfen hoffen, daß der Königl. Staatsregierung dieser Mißstand nicht entgangen ist und daß sie ihrerseits darauf bedacht sein wird, diesen Uebelstand wenigstens nicht noch sich steigern zu lassen. Wie freilich diesem Uebelstande zu steuern sein wird, darüber Vorschläge zu machen, ist sehr schwer. Man wird daran denken, die Seminare zu vermehren, muß sich aber dabei freilich sagen, daß die Steigerung der Zahl der Seminare eine Abhilfe für den Lehrermangel erst nach zehn bis zwölf Jahren wird herbeiführen können. Immerhin wird auch diese Maßnahme reiflich in Erwägung zu ziehen sein, damit wir nicht ein zweites Mal wieder in die Lage kommen, über Lehrermangel klagen zu müssen. Jedenfalls wollte ich nicht unterlassen, diesen Uebelstand zur Sprache zu bringen, und hoffe, daß von der Regierung die Mittel in Erwägung gezogen werden, welche geeignet sind, dem bestehenden Lehrermangel baldmöglichst abzuhelfen, und dafür zu sorgen, daß derartige Mißstände nicht wiederkehren.

Vizepräsident Georgi: Meine Herren! Wie hinderlich die gegenwärtige Engschürtheit unseres Etats auch in Bezug auf manche wünschenswerten Ausgaben ist, das zeigt die vorhin bereits erwähnte Frage der Wohnungsgeldzuschüsse. Ich glaube, es wird wohl im großen ganzen ziemlich einmütig in diesem Hause die Meinung vertreten sein, daß es an und für sich sehr wünschenswert wäre, wenn wir mit diesen Wohnungsgeldzuschüssen in den großen Städten vorgehen könnten. (Zustimmung. — Ruf: Nein! rechts.)

Nein? So, ich habe geglaubt, nach früheren Äußerungen das als sicher annehmen zu dürfen (Heiterkeit); bei meinen Freunden, kann ich wenigstens konstatieren, ist die Meinung da; die Erkenntnis, daß in der That eine Ergänzung unseres Beamtenbesoldungswesens durch Wohnungsgeldzuschüsse wünschenswert ist, indessen es sind doch nur einige meiner Freunde, welche soweit gehen würden, daß sie, um dieses Ziel zu erreichen, sogar vor Zuschlägen zu der Einkommensteuer nicht zurückschrecken. Die große Mehrheit meiner Freunde ist dagegen der Ansicht, die ich selbst auch teile, daß wir nicht in der Lage sind, für eine Reform, wie sie seitens der Königl. Staatsregierung uns gar nicht vorgelegt ist, nun unsererseits einzutreten und aus eigener Initiative für die Erreichung dieses Zweckes die Erhebung von Steuerzuschlägen zu beantragen.

Anders liegt die Frage bei den Staatsbeihilfen zu den Alterszulagen der Lehrer. Diese zwei Millionen müssen, obwohl an und für sich nach allem, was wir erörtert haben, die Lage unseres Etats nichts weniger als dazu geeignet ist, Liebesgaben den Gemeinden zu machen, jedenfalls bewilligt werden. Es handelt sich hier um einen Wechsel, der vom vorigen Landtage gezogen worden ist auf diesen Landtag und den wir jedenfalls honorieren müssen. Wir haben durch die Annahme der damaligen Bestimmungen über die Erhöhung der Alterszulagen eine Mehrbelastung der Gemeinden eingeführt und wir haben den Gemeinden in Aussicht gestellt, daß sie dafür schadlos gehalten werden würden. Jedenfalls müssen wir also dafür eintreten. Auf die Frage der Verteilung der staatlichen Beihilfen auf die einzelnen Klassen der Gemeinden will ich, ebenso wie es mein Herr Vorredner nicht gethan hat, auch nicht eingehen; unter meinen Freunden sind ja Vertreter der verschiedenen hierbei beteiligten Klassen vorhanden und sie werden wohl Gelegenheit nehmen, bei der weiteren speziellen Vorberatung des Gesetzentwurfes sich hierzu zu äußern. Ich selbst muß sagen, daß ich von den Vorschlägen, wie sie jetzt gemacht sind, soweit ich sie übersehen kann, befriedigt bin, und daß ich meistens glaube, daß da in der That den Anforderungen der Gerechtigkeit Genüge geleistet wird. Meine Bedenken, wenn ich sie heute gleich zum Ausdruck bringen darf, liegen in anderer Richtung, und sie werden von meinen Freunden getheilt. Die Bedenken gehen dahin, ob denn, soweit es sich um die Interessen der Lehrer handelt, durch die Vorlage deren Erreichung auch wirklich vollständig gesichert ist, ob nicht doch die Gefahr vorliegt, daß unter den Gemeinden mit mehr als acht Lehrern sich so manche finden werden, die zwar die Beihilfe von 4 M. oder weniger pro Kind recht gern acceptieren und dabei nach wie vor einem jüngeren Lehrer den Vorzug geben werden vor einem, der schon eine oder mehrere Alterszulagen hat. Meine Herren! Wenigstens glaube ich, wird in sehr vielen Fällen die Meinung, daß das fortbesteht, bei den Lehrern verbreitet sein, und dies allein würde schon einen wesentlichen Teil des von dem Gesetze beabsichtigten Nutzens hinfällig machen. Ich glaube also, man wird sich dem nicht entziehen können, wenn man schon über die Verteilung

einig ist, zu prüfen, ob sich nicht Vorkehrungen treffen lassen, welche die Freizügigkeit der Lehrer — wenn ich mich kurz so ausdrücken darf — vollständig sichern. Ich habe immer hier, wenn wir über den Gegenstand gesprochen haben, die Meinung vertreten, daß, sobald man aus finanziellen Gründen nicht in der Lage ist, alle Alterszulagen auf die Staatskasse zu übernehmen, sondern, wenn man Abstufungen eintreten lassen muß in dem Maße der Beihilfen, daß es dann unbedingt nötig sein würde, Maßnahmen, die zu Gunsten der Lehrer getroffen werden zum Schutze von deren Freizügigkeit, zu trennen von den Maßnahmen, die die finanzielle Unterstützung der Gemeinden beabsichtigen. Ich habe als dazu geeigneten Weg wiederholt bezeichnet, daß man eine Alterszulagenkasse einführe. In diese Zulagenkasse würde jede Gemeinde den zu ermittelnden Durchschnittsbetrag der Alterszulagen so oft zu legen haben, als sie Lehrer hat und davon würde abzuziehen sein die Beihilfe, die sie erhält. Beispielsweise also, wenn sich ein Durchschnittsbetrag von 370 M. für die Alterszulagen ergäbe und eine Gemeinde hat 10 Lehrer, so sind 3700 M. an die Kasse zu entrichten. Ich nehme an, die Gemeinde bekäme vielleicht von der Staatskasse eine Beihilfe von 3000 M., so würden 700 M. an die Kasse abzuführen sein. Sobald das geschieht, hört dann für die Gemeinde jedes eigne Interesse daran auf, ob sie einen Lehrer mit gar keiner, einer geringeren oder einer höheren Alterszulage hat, nur dann, glaube ich, wird die Erreichung des Zieles vollständig gesichert werden. Ich habe mit diesem Gedanken nie Beifall gefunden, ich scheue mich aber doch nicht, ihn noch einmal auszusprechen und zu bitten, daß man ihn einmal erwägt. Wenn es nicht auf diese Weise geht, vielleicht läßt sich ein anderer Weg finden; aber wünschen muß ich doch dringend, daß, wenn einmal das Opfer gebracht wird, auch wirklich das erreicht und sicher gestellt wird, was man damit erreichen will.

B. Sitzung der II. Kammer am 30. November 1899.

Allgemeine Vorberatung über das Königl. Dekret Nr. 7 über den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Gesetzes, die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den Volksschulen und die Gewährung von Staatsbeihilfen zu den Alterszulagen derselben betreffend; vom 17. Juni 1898, sowie zur Abänderung einer Bestimmung des Gesetzes, das Volksschulwesen betreffend; vom 26. April 1873.

Sekretär Abg. Ahnert: Meine Herren! Während ich mit der Regierungsvorlage wegen Übernahme der Alterszulagen der Lehrer auf den Staat, wie sie in der letzten Ständeversammlung gemacht wurde, sehr einverstanden und zufrieden war, kann ich mich mit der heute zur Vorberatung stehenden Regierungsvorlage meinerseits durchaus nicht befremden. Sie trifft insonderheit die kleinen Schulgemeinden, soweit sie genötigt, über acht Lehrer zu halten, also namentlich auch die kleineren Städte, von denen ich eine Anzahl hier zu vertreten die Ehre habe, nach meiner Überzeugung insofern besonders hart, als sie gegen die Vorlage vom letzten Landtage schlechter gestellt werden. Man nimmt durch die jetzige Vorlage den Ärmeren, um den Reicherer zu geben. Das erachte ich an sich schon für unbillig. Ich habe mich auch die ganze Zeit über gefragt, was denn nun in den Verhältnissen der kleineren Städte und Schulgemeinden, die über acht Lehrer zu halten genötigt sind, etwa so Günstiges eingetreten sein dürfte, um diese Art und Weise der Nichtberücksichtigung der kleineren Städte und Schulgemeinden zu rechtfertigen. Aber einen Umstand, der dafür sprechen könnte, habe ich nicht zu entdecken vermocht. Die kleineren Städte sind vor wie nach wegen ihrer Steuererhebung angewiesen, den Hauptstützpunkt bei dem kleinen Handwerker und den kleinen Gewerbetreibenden zu suchen, und das sind, wie Sie von vornherein insgesamt überzeugt sein werden, bekanntlich nur schwache Steuerkräfte. Ich wundere mich oft, wie der Handwerker und der kleine Gewerbetreibende heutigen Tages die staats- und gemeindebürgerlichen Lasten, die Lasten der ihn treffenden sozialpolitischen Gesetzgebung, überhaupt noch zu tragen imstande ist. Meine Herren! Es giebt ja selbstverständlich in den größeren Städten auch kleine Gewerbetreibende und Handwerker, allein die größeren Städte haben auch ein ganz anders fundiertes Vermögen, als die kleineren Städte, und sie können ihre ganze Gemeindegewirtschaft aus größeren Gesichtspunkten betreiben, als die kleineren; der Ausfall von einigen Hundert Mark Unterstützung aus der Staatskasse oder auch einiger Tausend wirkt doch lange nicht so erheblich, als das in den kleineren Städten der Fall ist. Die größeren Städte sind ja auch durch die Staatsregierung, teils absichtlich, teils zufällig, ganz besonders insofern begünstigt, als doch meist eine Konzentration von staatlichen Einrichtungen, die der Gemeindegewirtschaft auch von Nutzen sind, stattfindet, was in den kleineren Schul-